

Schützenverein Neuenfelde von 1912 e.V.

- Aufnahmeantrag -

Name : Vorname :

Geb.-Dat. : Telefon :

E-Mail :

Straße/Haus Nr. : PLZ/Wohnort :

Gleichzeitig ermächtige ich den Schützenverein Neuenfelde von 1912 e.V., den Jahresbeitrag - bis auf Widerruf - per Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung : IBAN :

BIC : Kontoinhaber :

Den Sonderbeitrag (siehe unten) bitte ich in einer Summe auf 10 Jahre verteilt mit dem Beitrag einzuziehen.
(zutreffendes ankreuzen)

Mit der Satzung des Vereins erkläre ich mich einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Schützenverein Neuenfelde von 1912 e.V. meine hier angegebenen persönlichen Daten zwecks Mitglieder-
verwaltung im Sinne des Datenschutzgesetzes elektronisch speichert. Es ist dem Schützenverein Neuenfelde von 1912 e.V. erlaubt, diese
Daten an übergeordnete Verbände (Sportbund, Schützenbund, Fachverbände) zur Mitgliederverwaltung (Wettkampfpässe, Sportbe-
scheinigungen, statistische Erhebungen, etc.) weiterzuleiten.

Für Jugendliche

Ich erkläre mich hiermit als Erziehungsberechtigter einverstanden, daß meine Tochter / mein Sohn Mitglied des Schützenvereins Neuenfelde
von 1912 e.V. wird. Für die Beitragszahlung hafte ich.

Hamburg-Neuenfelde, den:

Unterschrift

Informationen zum Sonderbeitrag für Mitglieder, die nach dem 01.01.1985 dem Schützenverein Neuenfelde von 1912 e.V. beitreten:

Es besteht Einigkeit darüber, daß alle Neumitglieder sich an den entstandenen Baukosten des Schützenheims in solidarischer Form mit einem
Sonderbeitrag zuzüglich zum normalen Jahresbeitrag beteiligen sollen.

Folgende Regelung, die besonders eintrittswilligen Jugendlichen den Eintritt aus finanzieller Hinsicht so leicht wie möglich machen soll,
wurde wie folgt beschlossen :

- 1.) Jugendliche unter 18 Jahren sollen zunächst neben dem normalen Vereinsbeitrag keinen Sonderbeitrag zahlen. Dieser wird gestundet
bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres, wobei der Stichtag immer der 01. Januar eines jeden Jahres ist.
- 2.) Vom 18. bis zum 21. Lebensjahr (Stichtag ist ebenfalls der 01. Januar eines jeden Jahres) soll ein erhöhter Beitrag in Höhe von
13,00 € pro Jahr gezahlt werden.
Gleichzeitig soll den Mitgliedern dieser Alterskategorie die Möglichkeit eingeräumt werden,
115,00 € als einmaligen Sonderbeitrag zu zahlen.
Nach Erreichen des 21. Lebensjahres beträgt der Sonderbeitrag dann
26,00 € pro Jahr.
- 3.) Neumitglieder, die bei Eintritt nach dem 01. Januar 1985 bereits das 21. Lebensjahr vollendet haben, zahlen neben dem jeweiligen
festgelegten Jahresbeitrag **26,00 €** pro Jahr;
oder als Sonderbeitrag einmalig **230,00 €** .

Insgesamt sind Sonderbeiträge für 10 Jahre zu zahlen. Bei einmaliger Zahlung des Sonderbeitrages für 10 Jahre, ist künftig nur der in der
jeweiligen Generalversammlung festgelegte Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Sonderbeiträge sollen in erster Linie dazu verwendet werden, einen Teil der anfallenden Folgekosten zu begleichen.

Mitglieder des Spielmannszuges, die am Schießen teilnehmen, sind entsprechend der oben genannten Punkte 1.) bis 3.) zu behandeln.
Alle übrigen Spielleute zahlen keine Sonderbeiträge.

(Beschuß der Jahreshauptversammlung - zuletzt aktualisiert am 18.02.2001)

